

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-013/09
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 30.09.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	18.08.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.09.09	☒ Hauptausschuss	23.09.09
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.09.09
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	10.09.09	☒ JHA	17.09.09
☒ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.	02.09.09		

Beratungsgegenstand:

Jugendhilfeplanung 2009 bis 2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus bestehend aus dem Grundlagenbericht für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2009 bis 2013 und der Maßnahmeplanung.
2. Die Maßnahmeplanung ist jährlich fortzuschreiben.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus hat die Erarbeitung der Jugendhilfeplanung für den Leistungsbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (JA/JSA) im August 2007 öffentlich ausgeschrieben. Das beauftragte Unternehmen MY & Partner hat die Ergebnisse in Form eines „Grundlagenberichtes für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11-14 SGB VIII-KJHG) für den Zeitraum 2009 bis 2013“ (Anlage 1) zusammen gefasst. Der Grundlagenbericht hat festgestellt, dass das vorhandene Spektrum der Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit angemessen und ausreichend ist.

Folgende Empfehlungen sind im Grundlagenbericht enthalten:

- Anpassung der Angebote an sozialräumliche Veränderungen.
- Sozialraumwirkende Netzwerkstrukturen sind flächendeckend aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln um verdeckte Ressourcen frei zu setzen und gezielt bedarfsgerecht einzusetzen, da die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen steigen.
- Etablierung eines fachbezogenen Controllings. Jugendhilfeplanung ist ohne personellen Aufwuchs in der Verwaltung anzusiedeln und dauerhaft vorzuhalten.
- Der Bekanntheitsgrad der Einrichtungen ist durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Auf der Grundlage der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht wurde mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses eine Maßnahmeplanung (Anlage 2) erarbeitet.

Im vorliegenden Entwurf der Maßnahmeplanung wurden folgende Schwerpunkte herausgearbeitet:

- Die Maßnahmen und Angebote der JA/JSA sind jährlich fortzuschreiben und den sich verändernden Bedarfen anzupassen. Die Steuerung dafür übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe. Mit den im Planungsraum tätigen Fachkräften werden sozialraumspezifische Konzepte bis zum zweiten Quartal des Jahres 2010 zunächst für die Planungsräume Nord und Ost entwickelt.
- Fortbildungen zu Einzelhilfe und Vernetzung im Sozialraum unter Federführung des öffentlichen Trägers sind jährlich zweimal für alle Mitarbeiter im Bereich der JA/JSA anzubieten, um dem steigenden Bedarf an Jugendsozialarbeit zu entsprechen. Die Umverteilung von Personalressourcen aus der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit ist umzusetzen.
- Mit der Besetzung der Stelle Jugendhilfeplanung wird ein Planungstab eingerichtet (zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Servicebereiche Kita, Hilfen zur Erziehung und JA/JSA) um den Prozess der Jugendhilfeplanung kontinuierlich zu führen und die Planungen für die Leistungsbereiche Kita, JA/JSA und Hilfen zur Erziehung aufeinander abzustimmen. Die Jugendhilfeplanung erfolgt im Kontext der Schulentwicklungsplanung.
- Um den Zugang der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der JA/JSA zu qualifizieren wird durch ein stärkeres Engagement der Träger die Bekanntheit der Angebote der JA/JSA bei jungen Menschen erhöht. Durch die freien Träger sind entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten. Diese sind in die Konzepte der freien Träger aufzunehmen und abzurechnen.

Es ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen durch die Umsetzung der Maßnahmeplanung, weil – den Intensionen des Grundlagenberichtes folgend – eine Verlagerung von Schwerpunkten der Jugendarbeit hin zur Jugendsozialarbeit erfolgen soll. Allerdings sind mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt Cottbus weitere Einsparpotenziale v.a. bei freiwilligen Leistungen zu prüfen.

Die finanzielle Planungssicherheit der freien Träger wird mit der jährlichen Beschlussfassung des Haushaltsplanes der Stadt Cottbus erreicht. Bestandteil des Haushaltsplanes ist der Jugendförderplan, der den finanziellen Rahmen des jeweiligen Jahres und – unter Haushaltsvorbehalt – den für zwei weitere Jahre vorgibt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**